SCHADEN.NEWS







11.02.2026

BRANCHE NIMMT STELLUNG ZUM EINSATZ VON GEBRAUCHTTEILEN

Ende Januar diskutierte der Arbeitskreis V des Deutschen Verkehrsgerichtstag über den Einsatz von gebrauchten Ersatzteilen in der Unfallschadenreparatur. Bereit vor rund drei Jahrzehnten stand das Thema schon einmal auf der Agenda in Goslar. Jetzt haben die Verkehrsrechtsexperten beschlossen, dass „künftig bei Kasko- und Kfz-Haftpflichtschäden verstärkt auf gebrauchte Ersatzteile zurückgegriffen werden soll, wenn der Schaden technisch und wirtschaftlich nur durch den Austausch von Bauteilen behoben werden kann."

Nach wie vor ist das Thema in der Branche umstritten. Schaden.news hat deshalb um verschiedene Stellungnahmen aus dem Unfallreparaturmarkt gebeten, um eine aktuelle Übersicht über das Meinungsbild wichtiger Akteure nach der Entscheidung des Deutschen Verkehrsgerichtstage zu zeigen:

AZT: „Gebrauchtteile in der Unfallreparatur: Verkehrsgerichtstag setzt klares Signal für Nachhaltigkeit und Praxisreife"

KTI: „Voraussetzung für den Einsatz von Gebrauchtteilen sind daher verbindliche Qualitäts- und Sicherheitsstandards"

net.casion: „Die Empfehlung des Arbeitskreises macht deutlich, wie groß der gemeinsame Nenner in der Branche inzwischen ist"

Solera begrüßt Empfehlung zum Einsatz von Gebrauchtteilen – fordert jedoch verlässliche Marktbedingungen

ZKF: „Betriebe müssen für das verbaute Gebrauchtteil haften, was keinesfalls im Sinne der Betrieb ist.“

Christian Simmert